

Einlassung zum Prozeß Garzweiler 2 am 12.5.2022

Sehr geehrter Herr Amtsrichter Piontek,
Sehr geehrter Herr/Frau Staatsanwalt/-wältin,
liebe Unterstützer und Unterstützer und Unterstützerinnen,
sehr geehrte Damen und Herren von der Presse.

Ich bin angeklagt wegen Hausfriedensbruch nach §123 Strafgesetzbuch.

Im § 123 Hausfriedensbruch heißt es:

(1) Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Ich stelle nicht in Abrede, dass es meine und die Absicht der gesamten Gruppe von Lebenslaute war, in den Tagebau vorzubringen, um auf ein schreckliches Unrecht hinzuweisen. Ob dieses Besitztum der RWE im juristischen Sinne befriedet war, überlasse ich der Beweisführung später in diesem Prozess. Möglicher Weise wird es dazu auch noch einen Beweisantrag geben. Dasselbe gilt für das Verweilen, auf Aufforderung des Berechtigten mich nicht entfernt zu haben. Es stellt sich die Frage, wer war in diesem Fall der Berechtigte und hat es entsprechende Aufforderungen gegeben. Auch das überlasse ich der späteren Prüfung von Beweismitteln und Befragung des geladenen Zeugen.

Das Gericht hat allerdings nicht nur die Tatsachen zu prüfen, sondern muss sich auch mit der Motivation und der zwingenden Notwendigkeit für mich als Angeklagten auseinandersetzen. Das Strafgesetzbuch hat zurecht hier den rechtfertigenden Notstand §34 Strafgesetzbuch und die Notwehr nach §32 Strafgesetzbuch dafür geschaffen, und dazu möchte ich weitere Überlegungen und Ausführungen machen.

Die Frage, die sich uns hier alle als brennend darstellt: liegt mit dem fortgesetzten Braunkohleabbau in Garzweiler eine unmittelbare Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit für die direkt Betroffenen hier vor Ort, für uns alle, der Gesellschaft und für die nächste Generation vor? Werden nicht Grundrechte wie das Recht auf Gesundheit und auf Unversehrtheit für Leib und Leben (Artikel 2, 2 des Grundgesetzes) verletzt? Verletzt der

fortgesetzte Braunkohletagebau nicht das Nachhaltigkeitsgebot, das im Artikel 20 des Grundgesetzes festgelegt und erst vor kurzem von unserem höchsten Gericht wieder angemahnt wurde? Wird nicht durch die Fortsetzung des Braunkohleabbaus und die Verbrennung zur notwendigen Energieerzeugung das Überleben unseres Planeten und eine lebenswerte Zukunft zukünftiger Generationen nachhaltig geschädigt? Diese brennenden Fragen waren es doch, die mich dazu gebracht haben, das Aktionskonzert der Lebenslaute mit meinen Mitteln zu unterstützen und künstlerisch zum Ausdruck zu bringen. Dabei möchte ich dringend zu bedenken geben, dass wir mit der hier im Raum stehenden Regelübertretung weder jemanden geschädigt haben noch dass durch uns und unsere Musikdarbietung am Ort eines Unrechts jemand zu Schaden gekommen ist. Im Gegenteil: Wir haben zumindest mit unserer zugegeben symbolischen Aktion für eine geraume Zeit zum Stillstand des Kohleabbaus beigetragen und die Förderbänder zum Stillstand gezwungen. Wenn das nicht nur wir, sondern immer mehr Personen machen, und wir wollen sie darin ermutigen (auch wenn das vielleicht jetzt als Provokation empfunden wird), wenn das an vielen Orten in diesem Tagebau von immer mehr Leuten an immer mehr Tagen und immer mehr Stunden geschehen sollte, dann wäre der Tagebau längst schon geschlossen. Wir und andere, Ende Gelände und die vielen jungen Klimaaktivist*innen haben uns vorgemacht, wo wir handeln müssen, ich gehöre zu einer älteren Generation und kann nur sagen, es blieb mir nichts anderes übrig als zu folgen und ihrem Vorbild nachzueifern. Ich nämlich spüre die schwere Verantwortung, die meine Generation den zukünftigen Generationen jetzt schon aufgeladen hat, denn die Lebensbedingungen der Zukunft werden um vieles schwieriger sein als die, in denen wir haben aufwachsen dürfen. Es sind **unsere** Versäumnisse, es ist unsere Inkonsequenz in unseren ausufernden Lebensstil, unsere Illusion zu glauben, die Ressourcen unseres Planeten seien unendlich und wir können ihm unendlich Schaden zukommen lassen. Nein wir mussten schmerzlich einsehen, dass wir zunehmend den nachfolgenden Generationen buchstäblich die Lebensgrundlagen, die sogenannte Luft zum Leben, abschneiden. Können Sie sich vorstellen, wie diese Erkenntnisse mich als Kinder- und Jugendarzt, als Onkel, Großonkel und einfach als bald Siebzigjähriger umtreiben? Ja, selbst eine demokratisch beschlossene Ungerechtigkeit bleibt eine Ungerechtigkeit, auch wenn sie formaljuristisch kein Unrecht darstellt. Und hier stehen wir in der unmittelbaren Gefahr, schon unserer nächsten Generation buchstäblich die menschlichen Lebensgrundlagen zu

versagen. Darum ging es uns mit unserer kleinen, aber feinen Musikaktion: Wir haben keine Zeit mehr zu verlieren, wir müssen handeln, jetzt und sehr konsequent. RWE und die mit ihnen verbandelten Regierenden beharren nämlich auf dem absurden Gedanken, es gäbe auf unserem Planeten mit begrenzten Ressourcen unendliches Wachstum. Auf eine dermaßen zugespitzte Situation gehören auch Aktionen, die zugespitzt wahrgenommen werden. Eingaben, Proteste, Briefe, Demonstrationen, Waldspaziergänge etc. wurden von RWE und seinen Hintermännern in den Entscheidungsgremien wie der Landes- und Kommunalregierungen einfach ausgesessen und Dorf für Dorf um den Tagebau entvölkert, zerstört, ja schon zum Verschwinden gebracht. Welches Leid hier schon in der Vergangenheit angerichtet wurde, muss leider der Geschichtsschreibung überlassen werden, die auch bewerten wird, wie die Untätigkeit unserer Generation zu einer Schuld wurde. Mir persönlich wurde das schlagartig bewusst, als ich kurz vor unserer Aktion Plakate in den umliegenden Dörfern verteilte und bemerkte, dass dort ganze Teile, manchmal ganze Straßenzüge geisterhaft verlassen und zum Abbruch freigegeben worden sind. Glauben Sie mir, ich habe sofort die Assoziation gehabt mit meinen persönlichen Erfahrungen mit unsäglichen Zerstörungen in den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien und dem Südosten der Türkei, wo ich mich längere Zeit aufgehalten habe!!! Hier wird Krieg gegen lebendige Dörfer geführt, rein aus Profitinteresse eines großen Konzerns und seiner Hintermänner.

Wir stecken im Klimawandel mittendrin, er bedroht uns alle unmittelbar. Der fortgesetzte Braunkohleabbau und die Zerstörung des Dorfes Lützerath steht bevor. Wenn Lützerath abgebaggert wird, werden wir hier in Deutschland unserer Verpflichtung, die Klimaziele auf eine Erwärmung von 1,5 Grad zu begrenzen, nicht mehr gerecht und können sie nicht mehr einhalten. Dazu wird es nachher noch einen Beweisantrag geben.

Der §34 Rechtfertigender Notstand heißt es:

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

Zur gegenwärtigen Gefahr habe ich schon Ausführungen gemacht.

Zur nicht anders abwendbaren Gefahr habe ich schon Andeutungen gemacht, evt. werden wir das in der Beweisaufnahme durch einen Beweisantrag noch vertiefen müssen.

Abwägung der widerstreitenden Interessen: Hier stehen die Grundrechte auf Leben, Gesundheit, Unversehrtheit und Nachhaltigkeit, die in unserem Grundgesetz als unverbrüchlich festgehalten sind und zu denen ein gesellschaftlicher Konsens besteht, den Privatinteressen eines profitorientierten Konzerns gegenüber, dem, zumindest nach seinem eigenen Verhalten, diese Grundrecht egal sind. Es liegt an Ihnen in dem Justizwesen, hier Ihre Wächterfunktion wahrzunehmen, "das geschützte Interesse im wesentlichen das beeinträchtigte überwiegt" ehrlich zu prüfen, schließlich sich mit dem Vorliegen eines rechtfertigenden Notstand auseinandersetzen und auf Freispruch zu entscheiden. Das wird die Aufgabe dieses Prozesses sein.

Als letztes fordert der §34 Strafgesetzbuch, dass die Tat ein angemessenes Mittel ist, um die Gefahr abzuwehren. Auch das müssen wir in der Beweisaufnahme vertiefen. Ich gebe zu, dass dazu leider bisher zu wenig obergerichtliche Entscheidungen getroffen worden sind und für einen Amtsrichter es eventuell knifflig ist, eine juristisch saubere Entscheidung zu treffen. Von daher kann ich nur an Sie appellieren, sollten Sie sich in dieser Frage überfordert fühlen, steht Ihnen der Weg einer Richtervorlage ans Verfassungsgericht offen.

Ich danke Ihnen für Ihr geduldiges Zuhören.